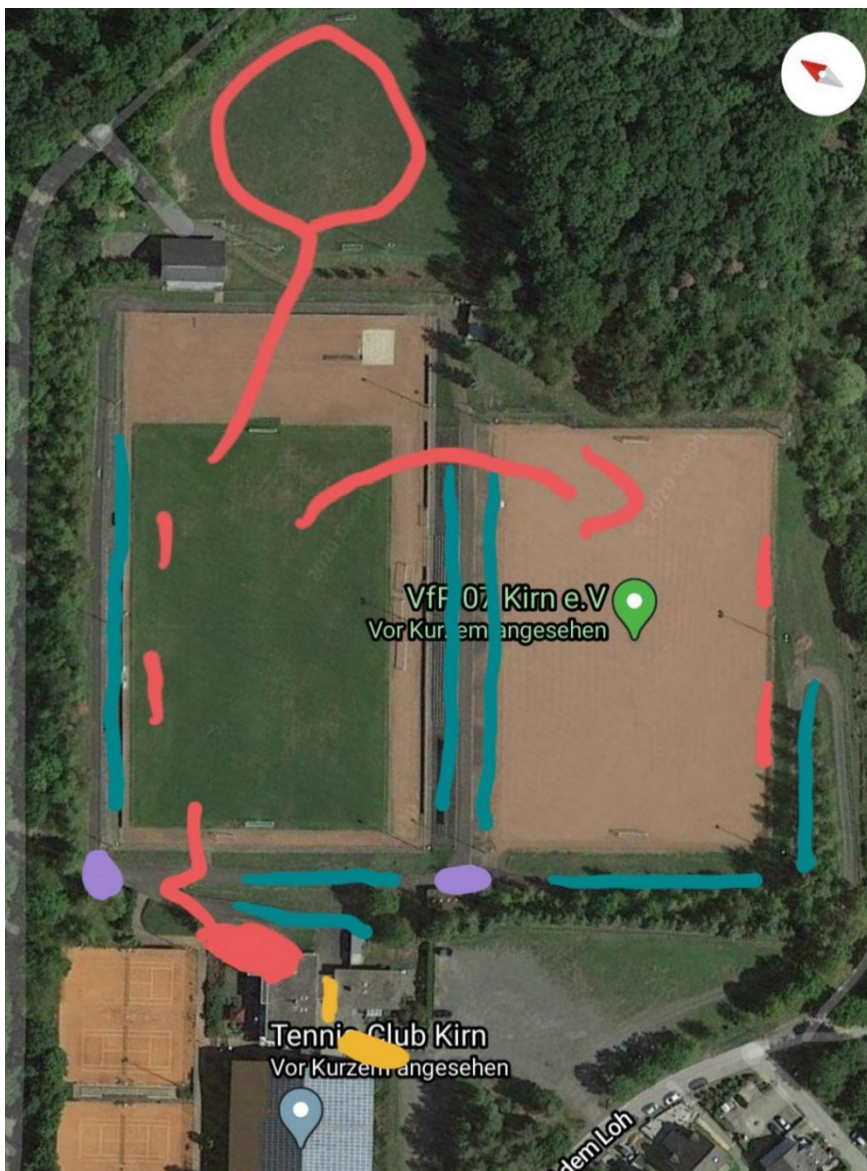


# Hygienekonzept des VfR 07 Kirn e. V. (Stand 03.08.2020)

## Einteilung des Sportgeländes in entsprechende Zonen/Bereiche

Bei dem Sportgelände des VfR 07 Kirn handelt es sich um ein nicht frei zugängliches Gelände mit entsprechender Umzäunung. Der Rasenplatz selbst ist durch eine Treppe zugänglich, ansonsten nahezu komplett durch Banden umgeben. Die Ausweisung der vorgeschriebenen Zonen sieht beim VfR 07 Kirn folgendermaßen aus.

Eine Zone umfasst das Spielfeld, den Innenraum und den Nebenplatz, sowie die Kabinen. Eine weitere Zone umfasst die Wege zum Sportplatz, den Eingangs-/Kassenbereich mit der Erfassung aller notwendigen Daten der Zuschauer/Nichtoffizielle und den Verkaufsbereich der Getränke und Würstchen. Und die dritte Zone umfasst sämtliche Zuschauerbereiche.



In **Zone 1** (Kabinentrakt, sowie der gesamte Innenbereich inklusive dem Spielfeld und dem Nebenplatz zum Aufwärmen), im Bild als rote Markierung dargestellt, befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen. Bei Bedarf wird Queren des Weges für Zuschauer kurzfristig verhindert, um den Spielern zu ermöglichen, von der Kabine auf den Platz zu gelangen.

In den Wintermonaten erfolgt der Zugang zum Hartplatz für die Spieler über den Rasenplatz.

Zugelassene Personen im Bereich der Zone 1 sind ausschließlich:

Spieler, Trainer, Teamoffizielle (laut Spielbericht), Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten, Verbandsbeauftragte, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragte, Medienvertreter (kein Zutritt zum Kabinentrakt)

Die Nutzung des Kabinentraktes erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. Im Gang des Kabinentraktes steht ausreichend Desinfektionsmittel zu Verfügung.

In sämtlichen Innenbereichen wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die **Zone 2** umfasst den Bereich der Wege zum Sportgelände, den Eingangs-/Kassenbereich, in dem alle erforderlichen Daten erhoben werden (im Bild als gelber Punkt dargestellt), sowie den Verkaufsstand für Getränke und Würstchen (im Bild als violetter Punkt dargestellt).

Alle Personen können die Sportstätte über einen Eingang betreten, eine Erfassung der Zuschauer erfolgt beim Einlass durch den Verkauf der Eintrittskarten und der Auswertung der Spielberichte, sodass die anwesende Gesamtpersonenanzahl ermittelt werden kann.

Markierungen am Verkaufsstand unterstützen die Einhaltung des Abstandsgebots beim Kauf von Getränken und/oder Würstchen.

Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangspuren sowie Abstandsmarkierungen sollen ebenfalls zur Einhaltung der Abstandsregeln helfen.

Die **Zone 3** umfasst den Zuschauerbereich und somit sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich sind. Diese Bereiche sind im Bild mit blauen Linien gekennzeichnet.

Unterstützend weisen Schilder/Plakate auf die Einhaltung der Hygieneregeln hin, um alle Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, über die Hygieneregeln zu informieren. Zusätzlich erfolgt hierzu noch der Aushang des Hygienekonzepts.

Im Toilettenbereich (am Grillhaus) sind Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten vorhanden.

Wenn Besucher sich wissentlich nicht an die Zuschauersteuerung halten, wird der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und solche Personen vom Sportgelände verweisen.

## **Abläufe /Organisation vor Ort**

### **An- und Abreise**

Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Sollte die Anreise im Bus, Mannschaftsbus oder mittels ÖPNV erfolgen, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz verpflichtend.

Die Ankunft am Sportgelände und auch die Abreise vom selbigen ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen. Wenn möglich ist eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams anzustreben.

Alle Teilnehmer sollten, soweit dies möglich und praktikabel ist, bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich, sofern dies wetterbedingt möglich ist, direkt am Platz umziehen. In den Kabinen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz empfohlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Der VfR 07 Kirn verfügt über 2 große Kabinen und 2 zusätzliche Schiedsrichterkabinen.

Die allgemeinen Vorgaben bezüglich gesetzlich bestehender Abstandsregelungen und deren Verhaltensregeln sind einzuhalten.

### **Trainingsbetrieb**

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden.
- Die Gruppen dürfen sich während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.

### **Spielbetrieb**

#### **Spielbericht/Schiedsrichter**

Das Ausfüllen des Spielberichts erfolgt online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen. Einen Ausdruck ihrer Mannschaft wird mitgebracht. Die Heimmannschaft legt dem Schiedsrichter einen vollständigen Spielbericht vor. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen Gerät oder Zuhause aus.

Wird der Computer im Geschäftszimmer von mehreren Personen benutzt, ist dieser vor und nach der Nutzung zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Desinfektionsmittel ist vorhanden.

Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Die Passkontrollen durch den Schiedsrichter entfallen. Sonstige Kontrollen finden durch den Schiedsrichter im Außenbereich statt. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### **Vor Spielbeginn**

- Ein Aufwärmen auf dem Spielfeld, ist nur für die beginnende Mannschaft (erste 11 auf dem Spielbericht) zulässig. Alle weiteren Spieler haben beim VfR 07 Kirn die Möglichkeit, sich im weitläufigen Areal hinter dem Tor (Aschenuntergrund), auf dem kleinen Nebenplatz (Rasen) oder dem oberhalb gelegenen Hartplatz aufzuwärmen. Sobald das Spiel beginnt, dürfen alle Spieler und Teamoffizielle auf die Bank.

- Es gibt kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen und kein „Handshake“

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen sollten sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten und sollten diese nur im Ausnahmefall verlassen.

- Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.

- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.

- Zusätzliche Bänke oder Stühle erweitern die Ersatzbänke.

- Jeder ausgewechselte Spieler muss den Innenraum verlassen, wenn die Gesamtzahl 15 überschritten wird.

- Für jeden Spieler der Gastmannschaften, die auf dem Spielbericht vermerkt sind, wird je eine Flasche Wasser zur Verfügung gestellt und der Rest in der Flasche nach Spielende entsorgt.

### **Halbzeit**

In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit und Wetterlage alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien. Es besteht beim VfR 07 Kirn die Möglichkeit, zusätzlich die vorhandene Überdachung des Gebäudes am Nebenplatz zu nutzen.

Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, ist auf die zeitversetzte Nutzung der Wege zu den Kabinen zu achten. Auch hier ist der erforderliche Mindestabstand einzuhalten.

### **Nach dem Spiel**

Der Weg zu den Kabinen ist unter der Beachtung des Mindestabstandes gegebenenfalls zeitversetzt zu nutzen. Der Aufenthalt vor den Kabinen ist unter Einhaltung der Abstandsvorgaben erlaubt.

## **Kabinen für die Mannschaften und die Schiedsrichter**

Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Hierzu ist eine zeitliche Splittung der Kabinennutzung sinnvoll.

In der Gästekabine (ca. 4,50 m x ca. 4,75 m) sind 8 abstandsgerechte Sitzplätze nutzbar.

In der Heimkabine (ca. 4,50 m x ca. 4,75 m) sind 8 abstandsgerechte Sitzplätze nutzbar.

Die Umkleidekabinen für die Mannschaften sind zusätzlich mit separaten Toiletten (je 1 Pissoir und 1 Sitztoilette) und einem Handwaschbecken ausgestattet.

Die beiden Umkleideräume für die Schiedsrichter (jeweils mit Toilette und Dusche für 1 Person) sind für ein Gespann unter Einhaltung der Abstandsregeln nur einzeln und somit nur zeitversetzt zu nutzen.

Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, sollten einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Kabinen werden bei Spielbetrieb dauerhaft gelüftet und vor einer erneuten Nutzung an einem anderen Tag gereinigt. Bei mehreren Spielen an einem Tag sind Lüftung und Zwischenreinigung erforderlich.

## **Duschen/Sanitärbereich**

Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Sollten die Duschen in der Kabine genutzt werden, gelten auch hier die Abstandsregeln.

In den Schiedsrichterkabinen sind die Duschen lediglich für eine Person nutzbar.

Aufgrund der Größe der Duschen könnten sowohl in der Gäste- als auch in der Heimkabine, bis zu 4 der 7 Duschköpfe gleichzeitig genutzt werden. Duschköpfe liegen 1,50 m auseinander und die Duschräume sind auch ansonsten mit ca. 4,75 m x 2,80 m ausreichend dimensioniert.

Die sanitären Anlagen in den Kabinen werden regelmäßig gereinigt. Die Duschen und Umkleideräume aller Kabinen werden im Spielbetrieb dauerbelüftet (Fenster bleiben geöffnet) und nach den Spielen gereinigt.

## **Zuschauer**

- Es dürfen sich Zuschauer nach der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“ im Außenbereich mit bis zu 350 gleichzeitig anwesenden Personen aufhalten.

- Die Besucher haben den Mindestabstand einzuhalten und sollten im Einlass-/Kassenbereich einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz tragen.

- Für Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Zuschauerzahl ist das örtliche Gesundheitsamt zuständig. Anträge können nur aus begründetem Anlass an Kreisverwaltung gerichtet werden und haben stets Ausnahmecharakter. Jede Abweichung ist vom örtlichen Gesundheitsamt zu genehmigen.

- Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie) und in geeigneter Form zu erfassen. Sie dienen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und sind einen Monat lang aufzubewahren.
- Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen.
- Zuschauer / Eltern werden über das Hygienekonzept durch Aushänge auf dem Gelände und über die Homepage des Vereins ([www.vfr07kirn.de](http://www.vfr07kirn.de)), sowie durch persönliche Aufklärung durch die jeweiligen Trainer, sonstige Offizielle des Vereins oder den Hygienebeauftragten informiert.

### **Gastronomie/Einlass**

- Im Einlass-/Kassenbereich, sowie am Grillhaus (bzw. auch am Verkaufsstand, je nach Bedarf) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Das Kassenpersonal ist durch eine Trennscheibe des Kassenhäuschens geschützt. Das Personal im Grillhaus (und Verkaufsstand) wird durch einen entsprechenden Spuckschutz geschützt. Hier entfällt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes durch das Personal.
- Für die Essenausgabe werden Einweghandschuhe benutzt.
- Es werden ausschließlich Flaschen verkauft. Es erfolgt kein Ausschank in Gläsern.
- Markierungen unterstützen bei der Einhaltung des Abstandsgebots
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Abstandsmarkierungen und Wegführung beim Gastronomiebetrieb
- Die Vereinsgaststätte ist **für eine öffentliche Nutzung** bis auf weiteres geschlossen. Für gastronomische Angebote am Sportplatz gelten die allgemeinen Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung!